

**Bekanntmachung einer  
Stellenausschreibung  
an der  
Musikschule der Gemeinde Fohnsdorf**

An der Musikschule der Gemeinde Fohnsdorf für elementare, mittlere und höhere  
Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

**Musikschullehrer\*in an der Gemeinde Fohnsdorf**

**Unterrichtsfächer:** Gitarre/E-Gitarre/E-Bass/Leitung einer Jazz- und Populärmusik-Band  
(vorauss. 6 Wochenstunden)  
**Dienstantritt:** 01.09.2026  
**Bewerbungsfrist:** 08.07.2026  
**Beschäftigungszeitraum:** vorerst befristet für das Schuljahr 2026/27

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:  
Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung und eine Strafregisterbescheinigung bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen:**  
Musikschule Fohnsdorf  
Spitalgasse 12  
8753 Fohnsdorf  
+43 (0) 664 8308162  
[ms.direktion@fohnsdorf.gv.at](mailto:ms.direktion@fohnsdorf.gv.at)

**Bewerbungen unter:**  
Gemeinde Fohnsdorf  
Hauptplatz 3  
8753 Fohnsdorf  
+43 (0) 3573 2431  
[personalabteilung@fohnsdorf.gv.at](mailto:personalabteilung@fohnsdorf.gv.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Stmk. MLG 2014, LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F.). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich brutto € 3.635,30 bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich brutto € 2.908,24 bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fohnsdorf

  
Ing. Mag. Volkart Kienzl